

Energiewende auf Kurs bringen – mit dem Handwerk!

In den letzten beiden Jahren ist die Energiewende zwar – gemessen am wachsenden Anteil der Erneuerbaren Energien (EE) am Stromaufkommen – durchaus erfolgreich gewesen. So haben insbesondere die Mechanismen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) eine breite Beteiligung von Bürgern und mittelständischen Unternehmen an der Energiewende ermöglicht. Allerdings sind dabei Friktionen und Widersprüche sowie eine beträchtliche Kostendynamik entstanden. Neben den mittelständischen Handwerksunternehmen, die Dienstleistungen im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz anbieten und die damit bereits einen starken Beitrag zur ersten Phase der Energiewende leisten konnten, machen sich viele Unternehmen des Handwerks mittlerweile sowohl um die Verlässlichkeit als auch um die Preiswürdigkeit der Energieversorgung zunehmend Sorgen. Ihre Beschäftigten und Kunden sind gleichfalls mit massiven Strompreiserhöhungen konfrontiert.

Die mit dem grundlegenden Umbau des Strommarktdesigns verbundenen Herausforderungen und – in weiten Bereichen noch ungelösten – Probleme lassen die vom Grundsatz her sehr breit angelegte Energiewende in der öffentlichen und politischen Wahrnehmung zu einer reinen Strommarktwende werden. Die im Vergleich zum EE-Ausbau klimapolitisch mindestens ebenso wichtige Erhöhung der Energieeffizienz gerät hierdurch ins Hintertreffen.

So wichtig aktuell ist, EE-Ausbau und Strommarktdesign in ein technisch funktionsfähiges und zugleich wirtschaftlich tragbares Gleichgewicht zu bringen, muss die Energiewende ebenso dringlich auch wieder auf ihr ursprüngliches breites, d.h. klimapolitisches Fundament - unter besonderer Berücksichtigung der Energieeffizienz - gestellt werden.

Der ZDH begrüßt die von Bundeswirtschaftsminister Gabriel angestoßene EEG-Reform. Sie muss zu einer Begrenzung des Kostenanstiegs bei angemessenem Ausbautempo führen und nach der zügigen Neuordnung der EE-Förderung den Weg frei machen, um das Thema Energieeffizienz verstärkt in den Fokus zu rücken.

1. Die EEG-Reform

Das Eckpunktepapier von Bundeswirtschaftsminister Gabriel geht in die richtige Richtung: Konkret verfolgt es das Ziel eines weiteren Ausbaus der Erneuerbaren Energien bei reduzierten Fördersätzen, um Bezahlbarkeit sicherzustellen und die Stromverbraucher nicht zu überfordern. Die meisten Eckpunkte finden unsere Unterstützung. Es macht Sinn, konkrete Zwischenziele und Ausbaukorridore zu benennen, den weiteren EE-Ausbau auf die kostengünstigsten Technologien zu konzentrieren, eine verpflichtende Direktvermarktung einzuführen und alle Stromverbraucher an den Kosten der Energiewende zu beteiligen. Nur so kann es

gelingen, den Kostenanstieg spürbar zu reduzieren, ohne das Ausbautempo massiv zu bremsen. Mit der Berücksichtigung von Bagatellgrenzen nimmt das Eckpunktepapier zudem Rücksicht auf Kleinanlagenbetreiber und ermöglicht damit auch in Zukunft weitere Fortschritte bei der Dezentralisierung der Energieversorgung. Dass der Ausbau der Erneuerbaren Energien eng mit dem Ausbau der Stromnetze verbunden werden soll, ist ebenfalls zu begrüßen.

Planungssicherheit gewährleisten

- Entscheidend ist, dass die Reform des EEG einen dauerhaften Rechtsrahmen für die nächsten Jahre bildet. Nicht nur die Anlagenbetreiber, sondern insbesondere auch die mittelständischen Errichter-Branchen von Erneuerbaren-Energien-Anlagen brauchen Planungssicherheit.

Kosten reduzieren und Lasten fair verteilen

- Direktvermarktung des EE-Stroms kann sinnvoll sein. Im Fall einer Direktvermarktung werden in Überschusssituationen EE-Anlagen zumindest bei deutlich negativem Strompreis an der Börse abgeregelt. Hierdurch werden immerhin die für die EEG-Umlage relevanten Differenzkosten etwas reduziert, was durch die bis auf weiteres vorgesehene gleitende Marktpreisprämie (Unterschied zwischen durchschnittlichem Vermarktungserlös und Einspeisevergütung) selbst kaum der Fall ist. Eine verstärkte Marktintegration des EE-Stroms ist zunächst nicht zu erwarten, da die Vertriebswege bei Direktvermarktung denen bei Vermarktung seitens der Übertragungsnetzbetreiber im Falle von Einspeisungen (EEX-Spotmarkt) weitestgehend entsprechen. Die vorgeschlagene Bagatellgrenze ist wichtig, da eine Direktvermarktung die Betreiber von Kleinanlagen (Privathaushalte und Gewerbe) überfordern würde.
- Die geplante Einbeziehung des Eigenverbrauchs in die EEG-Umlage widerspricht den Zielen der Energiewende selbst, da der Ausbau des Eigenverbrauchs einen Beitrag zur Netzentlastung und Netzstabilisierung leistet. Außerdem ist gerade der Eigenverbrauch hervorragend geeignet, die Akzeptanz der Energiewende bei den Bürgern und damit deren Investitionsbereitschaft zu stärken.
- Allerdings sollten die Netzinfrastrukturkosten gleichmäßiger verteilt werden. Hierfür wäre die Einführung eines Bereitstellungspreises, den alle zu entrichten haben, die an das Stromnetz angeschlossen sind, ein zielführender Ansatz. Durch eine größenabhängige Staffelung wäre eine Überlastung von Stromnutzern mit geringem Verbrauch zu verhindern.
- Die (Teil-) Ausnahmen der energieintensiven Industrie von der zu zahlenden EEG-Umlage ("besondere Ausgleichsregel") sind im Hinblick auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit grundsätzlich richtig, müssen gleichwohl auf diejenigen Fälle beschränkt werden, in denen dies aufgrund der jeweiligen internationalen Wettbewerbssituation absolut erforderlich ist.

Versorgungssicherheit priorisieren – Energiebinnenmarkt vertiefen

- Je größer und besser verbunden der Europäische Energiebinnenmarkt ist, desto einfacher können Überschüsse und Defizite in der Stromproduktion auch über Ländergrenzen hinweg ausgeglichen werden. Je rascher dies gelingt, umso weniger zusätzliche nationale Kapazitätssicherungsmaßnahmen werden benötigt. Keinesfalls dürfen die Planungen der Bundesregierung für einen Kapazitätsmarkt zu einer Bestandsgarantie für alte und abgeschriebene Kraftwerke führen, deren Kosten den Verbrauchern zusätzlich auferlegt werden.
- Mit der Fokussierung der Förderung von Biomasseverstromung auf die Nutzung von Abfallstoffen wird die "Teller-Tank-Problematik" entschärft. Die weitergehende Mengen- und Förderdeckelung im Falle der Biomasse ist allerdings kritisch zu sehen, da diese Anlagen – anders als PV- und Wind-Anlagen ohne hinreichende Speicherkapazitäten – flexibel regelbar sind und damit einen originären Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten.

Speichertechnologien voranbringen – Eigenverbrauch ankurbeln

- Die Speicherung von Strom (dezentrale Batteriespeicher, "power to gas", "power to heat", Redox-FLOW-Technologie usw.) und die weitere Integration von Leistungsangebot und Verbrauch (Smart Meter / Gateway / Smart Grid) leisten bei zunehmend volatilerer EE-Stromproduktion einen Beitrag für Versorgungssicherheit und Netzstabilität. Solche Ansätze müssen beim weiteren Ausbau der Netzinfrastruktur und auch im Rahmen der Energieforschung noch stärker als bisher berücksichtigt werden.
- Eine bundesweite Informationskampagne sollte außerdem darüber aufklären, dass sich der Eigenverbrauch von PV-Strom bei Kleinanlagen im privaten und gewerblichen Bereich bereits heute gegenüber der Einspeisung wirtschaftlich rechnet.
- Der für die Erhöhung des Eigenverbrauchs erforderliche kleinteilige Speicherbereich muss deutlich mehr Beachtung finden. Der Fokus sollte darauf gelegt werden, die bereits angelaufenen Forschungsvorhaben eingehender zu unterstützen, damit eine rasche Markteinführung gewährleistet wird. Die Markteinführung von aus Netz- und Verbrauchersicht intelligent ansprechbaren und richtig dimensionierten dezentralen Batteriespeichern muss weiter durch das Marktanreizprogramm unterstützt werden.

2. Mehr Effizienz wagen

Für das originäre klimapolitische Ziel der Energiewende noch entscheidender als der EE-Ausbau ist die weitere und deutliche Erhöhung der Energieeffizienz. In diesem Bereich besteht weiterhin großer Handlungsbedarf. Zwar ist die Verabschiedung eines nationalen Aktionsplan Energieeffizienz im Koalitionsvertrag positiv zu werten, jedoch sind die ursprünglich geplanten und von vielen Seiten geforderten Maßnahmen in ihrer finanziellen Ausstattung so stark reduziert worden, dass daraus keine wesentlichen Impulse für Sanierungsaktivitäten zu erwarten sind.

So ist nicht nachvollziehbar, dass die steuerliche Anreizförderung im Gebäudesanierungsbereich weiterhin nicht eingeführt werden soll. Auch die zunächst geplante Aufstockung des Marktanzreizprogramms erfolgt nicht. Ohne solche Impulse wird die notwendige schnellere Erschließung der Einsparpotenziale im Gebäudebereich nicht realisierbar sein.

- Die steuerliche Anreizförderung - mit einem Mindestumfang von einer Milliarde Euro im Jahr - bleibt eine zentrale Forderung im Gebäudebereich. Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, dass sich Bund und Länder ein etwaiges Steuermehraufkommen teilen. Ergeben sich hier im Laufe der Legislaturperiode zusätzliche Spielräume, sollten diese primär für die Einführung einer steuerlichen Sanierungsförderung im Konsens von Bund und Ländern genutzt werden.
- Über die geplante Aufstockung und Verstetigung der KfW-Programme zur energetischen Gebäudesanierung muss rasch Klarheit hergestellt werden. Das aus früheren Jahren bekannte "stop-and-go" dieser Programmförderung muss für die Zukunft unbedingt vermieden werden.
- Vor allem der Energie- und Klimafonds (EKF) ist durch die geringen Erlöse aus dem Emissionshandel nicht ausreichend bestückt, um die Energieeffizienz entscheidend voranzubringen. Durch Umschichtungen müssen daher ergänzende Finanzierungsmittel bereitgestellt werden. Die thematisch betroffenen Bundesministerien müssen eine jeweils hinreichende Kofinanzierung sicherstellen.
- Dringender Korrekturbedarf besteht im Hinblick auf die bisherigen Planungen zur Reduzierung der Modernisierungumlage. In deren Ergebnis würden die Anreize für energetische Sanierungsmaßnahmen deutlich vermindert.
- Im gewerblichen Bereich müssen die weiterhin beträchtlichen Energieeffizienzpotenziale ebenfalls handwerks- und mittelstandsgerecht erschlossen werden. Notwendig sind daher im Aktionsplan Energieeffizienz auch passfähige Förderansätze sowie Informations- und Beratungskonzepte. Beim KfW-Beratungsprogramm zur betrieblichen Energieeffizienz besteht weiterer Optimierungsbedarf. Der ZDH leistet im Rahmen der "Mittelstandsinitiative Energiewende" seinen spezifischen Beitrag zur Erhöhung der betrieblichen Energieeffizienz.

Expertise des Handwerks nutzen

- Die qualifizierten Gebäudeenergieberater des Handwerks sind aktive Gestalter der Energiewende. In der Vergangenheit sind die Anforderungen an sie aber ständig erhöht und damit faktisch überzogen worden, vor allem im Kontext der Energieeffizienz-Expertenliste. Überbürokratisierung ist jedoch auch hier fehl am Platz. Überzogene Anforderungen an Qualifikation und Qualitätssicherungsverfahren sowie die Eintragungskosten müssen korrigiert werden, um möglichst vielen qualifizierten Fachleuten einen unbürokratischen Zugang zu ermöglichen und deren Potenzial zu nutzen.
- Der Koalitionsvertrag sieht vor, einen Schwerpunkt auf eine nicht nur fachlich fundierte, sondern auch unabhängige Energieberatung zu legen und nur diese

entsprechend zu fördern. Damit drohen die Kompetenzen und das Know-how der aus Handwerksbetrieben kommenden Gebäudeenergieberater in der Zukunft noch stärker außen vor zu bleiben – wie schon bisher in der BAFA-Vor-Ort-Beratung. Im Mittelpunkt muss eine Energieberatung in unabhängiger Weise stehen, bei der alle qualifizierten Energieberater – egal welcher Profession – zu den Förderprogrammen Zugang erhalten müssen.

- Der sich rasant entwickelnde Energiedienstleistungsmarkt bedarf eingehender politischer Aufmerksamkeit. Das Handwerk gestaltet diesen Markt traditionell seit langer Zeit mit. Mittels richtiger politischer Rahmenbedingungen muss der zukünftige Marktzugang des Handwerks gesichert werden. Dies erfordert ein ordnungsrechtliches Umfeld, in dem gerade auch das Handwerk seine Kompetenzen und Potenziale einbringen und sich entfalten kann. Dazu zählen neue Finanzierungsformen ebenso wie anwenderfreundliche Musterverträge, die das Thema Contracting durch KMU weiter voranbringen.

Vereinfachung des Ordnungsrechts

- Im Koalitionsvertrag ist lediglich ein "Abgleich" der Energieeinsparverordnung (EnEV) und des Erneuerbaren-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) vorgesehen. Angestrebt werden muss jedoch, dass EnEV und EEWärmeG im Laufe der Legislaturperiode zusammengelegt werden und damit ein einfaches, klares und verständliches Ordnungsrecht geschaffen wird. Bereits die EnEV ist für viele Akteure nicht mehr verständlich, im Zusammenspiel mit dem EEWärmeG steigt die Komplexität noch.

Absage an Pflichten und Zwänge

- Die Energiewende lebt entscheidend von einer Dezentralisierung der Energieversorgung und von grundsätzlicher Technologieoffenheit. Eine Ausweitung von Anschluss- und Benutzungszwängen, wie sie zuletzt im Gesetzentwurf zu einem Erneuerbaren-Energien-Wärmegesetz der SPD in Thüringen vorschlagen wurde, ist abzulehnen: Im Ergebnis solcher Ansätze drohen regionale Monopolisierungen und die Beeinträchtigung innovativer Lösungen vor Ort. Stadtwerke und lokales Handwerk sollten stattdessen in Partnerschaft integrierte Strategien für die Umsetzung der Energiewende in Gemeinden entwickeln.
- Auf dem Weg zum klimaneutralen Gebäudebestand ist ein generell technologieoffener Ansatz zu wählen, der mit gezielten Anreizen Effizienzsteigerungen für jedes individuelle Gebäude ermöglicht. Nicht geeignet sind dabei gesetzliche Verpflichtungen zum Einsatz Erneuerbarer Energien bei größeren Sanierungen im Bestand, ebenso wie andere, die individuelle Technologiewahl einschränkende Pflichten.
- Bei der Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie ist darauf zu achten, dass keine Verpflichtungssysteme eingeführt werden - weder in Richtung der großen Energieversorger, noch in Richtung der kommunalen Stadtwerke. Stattdessen muss der bisherige Dreiklang aus Fördern, Fordern und Information fortgesetzt und erheblich intensiviert werden.